

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Kalbfuss	Az.	Datum 10.09.2019
---	-----	---------------------

Nr.  
40/2019/320

Betreff:  
Kindertageseinrichtungen - Antrag Postillion e.V. auf Bau- und Betriebskostenzuschuss und Angebot einer Interimslösung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	19.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

1. Dem Antrag des Postillion e.V. auf Bezuschussung zum Bau einer Kindertageseinrichtung mit 4 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen wird zugestimmt. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich aktuell an der vorliegenden Baukostenplanung in Höhe von 3,9 Mio. €. Sollte das Land Baden-Württemberg dem Antrag auf Landeszuschüsse stattgeben, sind diese bei den kommunalen Zuschüssen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Bescheidung beauftragt.
2. Dem Antrag des Postillion e.V. auf Bezuschussung der Betriebskosten der vorgenannten Einrichtung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Bescheidung beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angebotene Interimslösung im Gebäude Heidelberger Straße 91 anzunehmen und die notwendigen Vereinbarungen mit Postillion e.V. auf der Basis bestehender oder kürzlich beendeter Verträge oder Vereinbarungen mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Hockenheim (analog Mietvertrag St. Josef) zu treffen.

## Sachverhalt:

Im März 2019 hat der Gemeinderat die Aufnahme weiterer 100 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren einer durch Postillion e.V. neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in die Bedarfsplanung der Stadt Hockenheim beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 beantragt der Postillion e.V. für den Bau und den Betrieb einer zukünftigen Kindertageseinrichtung an der Albert-Einstein-Straße Zuschüsse. Gleichzeitig bietet Postillion e.V. an, den Betrieb einer vorübergehenden Kindertageseinrichtung im Gebäude des alten Heinrich-Bossert-Kindergartens in der Heidelberger Straße 91 an. Diese Interimslösung kann die aktuelle Betreuungssituation im Bereich der Kinder über 3 Jahren erheblich entschärfen, da so allen Kindern über 3 Jahren bis 2021 ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Hierzu wäre aktuell der Betrieb von 2 Betreuungsgruppen notwendig.

Wie vom Gemeinderat beauftragt, hat die Verwaltung die notwendigen Gespräche mit Postilion e.V. geführt und es wurden bis dato alle Maßnahmen ergriffen bzw. vorbereitet, um ab dem 01.11.2019 den Betrieb aufzunehmen. Eine Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist in dieser Einrichtung nicht möglich, da die baulichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Dies ergab sich aus einer Begehung aller Beteiligten mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

Auf Grund der etwas komplizierten Eigentumsverhältnisse bezüglich des Grundstücks an der Albert-Einstein-Straße beabsichtigt die Verwaltung nach eingehender Beratung mit allen Beteiligten und unter Zuhilfenahme der Rechtsberatung der Kanzlei Rittershaus, im vorliegenden Fall nicht mit einem Betriebskostenvertrag zu agieren, sondern mit der Form des Antrags und entsprechender Bescheide für eine Bezuschussung des Betriebs, sowie der Baukosten.

Wie aus dem Antrag zu entnehmen, ist die derzeitige Situation bei der Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg (hier 720.000 €) eher schlecht. Deshalb hat die Verwaltung für die Haushaltsberatungen 2020 ff. vorsichtshalber auch die volle Baukostensumme (3,9 Mio. €) als Zuschuss eingeplant.

Gemäß einer Vorausberechnung der Betriebskosten für die Interimslösung liegen die Gesamtkosten hierfür bei rund 550.000 € (2019: 135.000 €; 2020: 410.000 €). Diese Mittel für 2019 sind nicht veranschlagt. Hier muss die Finanzierung aus dem bestehenden Haushalt geleistet werden, was aber auf Grund nicht benötigter Mittelansätze möglich ist. Einnahmen aus Betreuungskosten konnten wegen der Unwägbarkeit nicht angesetzt werden, diese dämpfen die Betriebskosten.

Die notwendigen Bescheide wurden durch die Kanzlei Rittershaus bereits gefertigt und im Entwurf durch die Verwaltung geprüft. Aktuell erfolgt hierzu ein nochmaliger Abgleich mit den vorliegenden Anträgen. Um diese, soweit notwendig, kurzfristig umsetzen zu können, bittet die Verwaltung um die oben stehenden Beschlüsse.

2801\_Hockenheim\_Kindergarten\_HS\_BKB2019\_10-12\_1910xxxxxxx  
2801\_Hockenheim\_Kindergarten\_HS\_BKB2020\_2001xxxxxxx  
Zuschussantrag

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in